

# Erdkunde

Kriterien der Leistungsbewertung

**Gymnasium Martinum**  
Emsdetten



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I**

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis der Bestimmungen des § 48 SchulG, § 6 APO - SI und den Ausführungen Kap. 5 des Kernlehrplans Erdkunde für die Sekundarstufe I des Gymnasiums.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, wobei sie ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt, da in der Sekundarstufe I im Lernbereich Gesellschaftslehre keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Zum Schuljahresbeginn (bei Lehrerwechsel auch zum Beginn des Halbjahres) werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsbewertung mitgeteilt. In den Klassenpflegschaftssitzungen werden die Erziehungsberechtigten ebenfalls über diese Grundsätze informiert.

Jede Lehrkraft dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Eine Leistungsrückmeldung (Information über den aktuellen Leistungsstand) erfolgt in der Regel zum Quartalsende in mündlicher Form sowie bei Bedarf im Einzelfall auf Nachfrage von Schülern, bzw. Schülerinnen oder deren Erziehungsberechtigten im Elterngespräch. In diesen Elterngesprächen am Elternsprechtage oder in der persönlichen Sprechstunde können neben der Information über den Leistungsstand auch Perspektiven für die weitere Lernentwicklung der Kinder erörtert werden.

Für die Förderplangespräche gelten gemäß §7 (5) APO-SI folgende Regelungen: Die Schülerin oder der Schüler erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung neben dem Halbjahreszeugnis, wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist. Die Schule erstellt einen individuellen Förderplan und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an. Die Förderpläne sollen dem Lernstand entsprechend zum Weiterlernen ermutigen und gleichzeitig Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Diese Empfehlungen sollen gleichzeitig ein Hinweis für die Eltern sein, wie sie den Lernprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Für den Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten folgende Regelungen:

1. In allen Jahrgangsstufen der SI führen die Schüler verbindlich ein Heft oder einen Ordner. Dieses Heft wird regelmäßig überprüft und geht in die Benotung ein. Die Beurteilung erfolgt nach den im Methodencurriculum der Schule festgelegten Kriterien der Heftführung.

2. In allen Jahrgangsstufen können schriftliche Übungen geschrieben werden, die nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit besitzen, aber als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung eingehen. Es gelten die Bestimmungen APO - SI § 6 Abs. 2.

3. Die Beurteilung der Mitarbeit erfolgt gemäß KLP Erdkunde. Dabei sind die Kompetenzbereiche aus Kapitel 3 des Lehrplans (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz), verbunden mit der Lernprogression im Fach Erdkunde entsprechend zu berücksichtigen. Diese mündliche Mitarbeit kann in verschiedenen Form en erfolgen (z.B. durch mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Kurzreferate).

4. Insgesamt erfasst der Bewertungsbereich der „Sonstigen Leistungen“ die Qualität und die Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, wobei die mündlichen Leistungen in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des gesamten Schul(halb)jahres festgestellt werden. Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen bietet bspw. folgende Übersicht<sup>1</sup>:

<b>Beschreibung der Anforderungen</b>	<b>Leistungssituationen</b>	<b>Note/Punkte</b>
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Kaum freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung, wenn sie erfolgen, sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Note: 6 Punkte: 0

<sup>1</sup> Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gndant (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg<sup>2</sup>2010, S. 72.

## **Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II**

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geographie für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

- 1.) Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Qualifikationsphase eine mindestens eintägige, nach Möglichkeit mehrtägige, Exkursion durch und fertigen dazu ein Exkursionsprotokoll an. (Bsp.: Berlinexkursion in der Q2)
- 2.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Einführungsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.
- 3.) Alle Schülerinnen und Schüler halten innerhalb der Qualifikationsphase mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten geographischen Themengebiet.

### Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

Klausuren:

- In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr geschrieben (je 2-stündig). Dabei ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler, die die Wahl eines Geographie-LKs in Betracht ziehen, beraten werden, die Klausur im ersten Halbjahr mitzuschreiben. Im Blick auf die Kurswahlen zur Qualifikationsphase können Schülerinnen und Schüler die 2. Klausur oder eine weitere Übungsklausur auch als Probeklausur außerhalb der Leistungsbewertung schreiben, um auf Grundlage dieser hinsichtlich ihrer LK-Wahl beraten zu werden.
- Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem; als Orientierung Korrekturzeichen (s. Anhang))
- In der Einführungsphase werden Noten gegeben und ab der Qualifikationsphase im Punktesystem. Die aus inhaltlich-methodischer Leistung und Darstellungsleistung ermittelte Gesamtpunktsomme (100 Punkte = 100%) wird wie folgt in Notenstufen bzw. Notenpunkte (NP) umgerechnet:

Note	NP	%	Note	NP	%
sehr gut plus	15	95-100	befriedigend minus	7	55-59
sehr gut	14	90-94	ausreichend plus	6	50-54
sehr gut minus	13	85-89	ausreichend	5	45-49
gut plus	12	80-84	ausreichend minus	4	39-44
gut	11	75-79	mangelhaft plus	3	33-38
gut minus	10	70-74	mangelhaft	2	27-32
befriedigend plus	9	65-69	mangelhaft minus	1	20-26
befriedigend	8	60-64	ungenügend	0	0-19

- Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
- Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters. Ggf. mögliche Ausnahme: Nachschreibklausuren.
- Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Lernkontrollen beinhalten alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche.
- Die im KLP Kap. III dargestellten Überprüfungsformen (Darstellungsaufgaben, Analyseaufgaben und Erörterungsaufgaben) sind im Rahmen einer gegliederten Aufgabenstellung Bestandteil jeder Klausur.
- Im Bereich der Darstellungsaufgaben ist darauf zu achten, dass in einer Klausur die Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln gefordert wird.
- Im Bereich der Erörterungsaufgabe ist auf einen kritischen Umgang mit Quellen zu achten.

#### Facharbeiten:

- Die Regelung von § 13 Abs.3 APOGOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
- Facharbeitsthemen sollen eine deutliche Eingrenzung des Themas und die Entwicklung einer Problemstellung aufweisen, die selbständig mit empirischen Mitteln untersucht wird. Daher ist ein starker regionaler Bezug zu bevorzugen.
- Die Bewertung der Facharbeiten erfolgt gemäß dem schulinternen Leitfadens zur Erstellung einer Facharbeit (siehe unten).

#### II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch (mögliche Orientierungshilfe s. Tabelle für die Sek I (S. 182 f.)),
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Simulationen, Podiumsdiskussionen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Exkursionsprotokolle
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Projektmappe,
- Praktische Arbeitsergebnisse, Materialerstellung (u.a. Kartierung, Befragung, Rollenkarten)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge

Besonderes Augenmerk ist dabei auf Folgendes zu legen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachmethoden
  - Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
  - Differenziertheit der Reflexion
  - Präzision

### Konkretisierte Kriterien:

*Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren):*

- Erfassen der Aufgabenstellung
- Bezug der Darstellung zur Aufgabenstellung
- sachliche Richtigkeit
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Analyse und Interpretation der Materialien
- Herstellen von Zusammenhängen
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Plausibilität
- Transfer
- Reflexionsgrad
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung

*Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten:*

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- selbständige Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Problemstellung
- Selbständigkeit im Umgang mit dem Thema
- Tiefe und Gründlichkeit der Recherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung, der Argumentation

- Beherrschung, selbständige Auswahl und Anwendung fachrelevanter Arbeitsweisen,
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen.

## 2. Sprachliche Kriterien:

- Beherrschung der Fachsprache, Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks, sprachliche Richtigkeit,
- Sinnvolle, korrekte Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text.

## 3. Formale Kriterien:

- Einhaltung der gesetzten Frist und des gesetzten Umfangs,
- Vollständigkeit der Arbeit,
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von erstellten Materialien,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- Korrektes Literaturverzeichnis, korrekte Zitiertechnik.

Grundlegende Kriterien hinsichtlich der Anfertigung und Bewertung einer Facharbeit sind dem schulinternen „Leitfaden Facharbeit“ zu entnehmen. Die Schülerinnen und Schüler wurden mit den Kriterien im Rahmen eines schulinternen Methodentrainings innerhalb ihres Jahrgangs vertraut gemacht und müssen den „Leitfaden Facharbeit“ als Grundlage für ihre Arbeit verwenden.

### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Mitarbeit*

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
- Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geographie;
- Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
- Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten / projektorientiertem Arbeiten
  - Einhaltung gesetzter Fristen
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.